

Beh!nderung verhindern – Barr!ererefre!e Lehre

der Zentralen Studienberatung



Einleitung

Allgemeine
Hinweise

Behinderungs-
arten

Barrierefreie
Lehre

Kontakt

Nützliches





Vorwort der Vizepräsidenten für den Bereich Studium und den Bereich Forschung und Diversity

Nicht erst seit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention und der damit einhergehenden Verpflichtung Deutschlands, die Inklusion auch an deutschen Universitäten umzusetzen, baut die Ludwig-Maximilians-Universität die Barrierefreiheit stetig aus. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung zu unterstützen, da sich diese häufig durch eine erhöhte Leistungsfähigkeit, Motivation und besonderes Verantwortungsbewusstsein auszeichnen. Diese Kompetenzen können sich jedoch umso besser/großzügiger entfalten, wenn die äußeren Bedingungen an ihre Bedürfnisse angepasst sind.

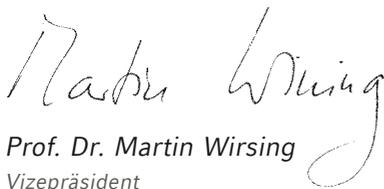
So gibt es an der LMU zahlreiche bauliche und technische Maßnahmen, um auch in unseren altherwürdigen denkmalgeschützten Gebäuden die Barrierefreiheit so gut wie möglich zu gewährleisten. Außerdem existieren strukturelle Anpassungen, wie beispielsweise die Möglichkeit der Beantragung von Nachteilsausgleichen bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen.

Da aber die Lehre einen Hauptteil des universitären Alltags ausmacht, sind auch Sie als Lehrende und Lehrender im täglichen Kontakt mit den Studierenden angesprochen, die Studiensituation zu verbessern. Sie können mit teilweise sehr einfachen Maßnahmen einen erheblichen Teil dazu beitragen, dass auch Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung am studentischen Leben möglichst ohne Barrieren teilnehmen können.

Dieser Leitfaden soll Ihnen hierzu einen Überblick geben und Ihnen aufzeigen, welche Maßnahmen Sie in Ihrer Lehre umsetzen können bzw. sollten. Die genannten Punkte sind nicht nur Hilfen für Studierende mit einer Beeinträchtigung, sondern sie kommen allen Studierenden zugute und bedeuten so eine Verbesserung der gesamten Lehre.

Gerade weil ein Großteil der Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf den ersten Blick nicht erkennbar sind, ist es umso wichtiger, dass Sie mit diesem Leitfaden die verschiedenen Formen von Behinderungen und chronischen Erkrankungen kennenlernen und bei Bedarf gezielt Unterstützung leisten können.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen, die Lehre und damit die Chancen der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu verbessern!



Prof. Dr. Martin Wirsing
Vizepräsident
für den Bereich Studium

München, März 2014



Prof. Dr. Barbara Conradt
Vizepräsidentin
für Forschung und Diversity



Einleitende Worte

Laut der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland (2016) haben fast 20 % der Studierenden eine Behinderung oder chronische Erkrankung. Davon gab die Hälfte dieser Studierenden an, dass sich ihre Beeinträchtigung auf ihr Studium erschwerend auswirkt. Es ist also höchst wahrscheinlich, dass auch Sie im Laufe ihrer Tätigkeit als Lehrende oder als Lehrender häufiger auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung treffen, selbst wenn Ihnen dies im ersten Moment nicht gleich offenbar wird.

Der vorliegende Leitfaden wurde im Rahmen einer Schulung für Lehrende der Ludwig-Maximilians-Universität München erstellt. Die Unterlagen sowie die Schulung selbst sollen den Lehrenden Tipps und Hinweise an die Hand geben, wie sie ihre Veranstaltungen barrierefrei aufbereiten können. Außerdem soll er für die verschiedenen Formen von Behinderungen sensibilisieren.

Zunächst erfolgt eine kurze Erklärung der Begrifflichkeiten. Danach wird auf die verschiedenen Beeinträchtigungen, mit denen man im Universitätsalltag konfrontiert werden kann, eingegangen. Anschließend folgen Erläuterungen zum Nachteilsausgleich sowie zur Erstellung barrierefreier Dokumente. Im letzten Abschnitt finden Sie noch einmal die wichtigsten Punkte barrierefreier Didaktik in gekürzter Form sowie das Braille- und Fingeralphabet. Weiterhin sind wichtige Kontaktstellen aufgeführt.

Für barrierefreie Lehre und Didaktik braucht es, wie Sie sehen werden, keine enormen Umstellungen – **schon im Kleinen können Sie Großes bewirken** und vielen Studierenden mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung entgegenkommen. Des Weiteren kommen die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen nicht nur diesen Studierenden, sondern allen Studierenden zugute!

Da es jedoch so vielfältige Arten der Beeinträchtigungen gibt, die sich alle auch sehr individuell auswirken können, ist es umso wichtiger, ein Bewusstsein zu entwickeln für Maßnahmen, die Problemen entgegensteuern bzw. sie gar nicht erst entstehen lassen.

Danken möchten wir an dieser Stelle insbesondere denjenigen Institutionen und Einrichtungen, deren Materialien wir für unseren Leitfaden nutzen durften (siehe Quellenangaben), aber auch den Hilfskräften der Beratungsstelle, die uns in unserer täglichen Arbeit tatkräftig unterstützen.

Wenn es weiterhin Fragen oder Schwierigkeiten bezüglich des Themas Studium und Beeinträchtigung gibt, können Sie sich jederzeit an die Behindertenbeauftragten des Senats, die Beratungsstelle sowie an die Fachstudienberatungen wenden.

Helfen Sie mit, getreu dem Motto:

„Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert!“

Dipl.-Soz. Romy Hoche
Behindertenberatung

Prof. Dr. Ulrich Heimlich
Behindertenbeauftragter
des Senats

Dr. Gabriele Wimböck
Stellvertretende Behinderten-
beauftragte des Senats

München, Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

■ Einleitung	4	■ Barrierefreie Lehre	38
		Nachteilsausgleich	40
■ Allgemeine Hinweise	10	Erstellung barrierefreier	
Was bedeutet Behinderung?	12	Dokumente	42
Gesetzliche Grundlagen		Barrierefreie Lehre	
für die Unterstützung der		kurz und knapp	44
Studierenden mit Behinderung			
und chronischer Erkrankung	14	■ Kontakt	45
Bereitschaft zur Unterstützung	16	Kontaktstellen	46
■ Behinderungsarten	18	■ Nützliches	48
Sehbehinderung	20	Blindentalphabet	50
Hörbehinderung	22	Fingeralphabet	52
Mobilitätsbehinderung	23	Quellenangaben	54
Chronische Erkrankung	26	Impressum	55
Psychische Erkrankungen	28		
Studierende mit			
Sprachbehinderung	30		
Studierende mit Teilleistungs-			
störungen (Legasthenie und			
Dyskalkulie)	32		
Studierende mit Autismus	34		
Studierende mit ADS/ADHS	36		



„Schon
im Kleinen
können Sie
Großes
bewirken“

Allgemeine Hinweise



**Ich möchte
mir keine
Vorteile
verschaffen!**

Lara, 23

Was bedeutet Behinderung?

■ Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, § 2; neuer Begriff von Behinderung ab 1.1.2018:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Die Begriffe Behinderung oder chronische Erkrankung umfassen die Gesamtheit möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei Studierenden, z. B.

- der **Mobilität**,
 - der **Sinne** (Sehen, Hören, Sprechen, Wahrnehmen),
 - der **Psyche**,
 - der Beeinträchtigung durch **chronische Erkrankungen**
- = sichtbare und nicht-sichtbare Behinderungen!

Der Begriff „Barrierefrei Studieren“ umschreibt die **ungehinderte Teilhabe** Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung am universitären Alltag der LMU sowie den **ungehinderten Zugang** zu Lehrmaterialien und zu Lehrveranstaltungen des akademischen Lehrbetriebs.



Gesetzliche Grundlagen für die Unterstützung der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung

■ UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, Absatz 5:

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass **Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung** und **gleichberechtigt** mit anderen Zugang zu allgemeiner **Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung** und **lebenslangem Lernen** haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

■ Grundgesetz, Art. 3, Absatz 3:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

■ Nachteilsausgleich nach Sozialgesetzbuch, gültig ab 1.1.18, § 209 SGB IX:

„(1) Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (**Nachteilsausgleich**) werden so gestaltet, dass sie **unabhängig** von der **Ursache** der Behinderung der **Art** oder **Schwere der Behinderung Rechnung tragen**.“

■ Hochschulrahmengesetz:

§ 2 Abs. 4: „Die Hochschulen tragen [...] dafür Sorge, dass **behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt** werden und die Angebote der Hochschule **möglichst ohne fremde Hilfe** in Anspruch nehmen können.“

§ 16 Satz 4: „**Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange** behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit **berücksichtigen**.“

■ Bayerisches Hochschulgesetz, Art. 2, Absatz 3:

„Die **Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse** von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen **Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung**, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium **nicht benachteiligt werden** und die Angebote der Hochschule möglichst **ohne fremde Hilfe** in Anspruch nehmen können.“

■ Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU, § 32 Nachteilsausgleich:

Absatz 1: „Schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – SGB IX in der jeweils geltenden Fassung) soll auf **Antrag** durch den Prüfungsausschuss nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung eine **Verlängerung der Prüfungsdauer bis zu einem Viertel** der normalen Prüfungsdauer gewährt werden. In Fällen besonders weitgehender Prüfungsbehinderung kann auf Antrag die Prüfungsdauer **bis zur Hälfte** der normalen Prüfungsdauer verlängert werden. Neben oder an Stelle einer Verlängerung der Prüfungsdauer kann ein **anderer angemessener Ausgleich** gewährt werden.“

Bereitschaft zur Unterstützung

Die meisten der Beeinträchtigungen unserer Studierenden sind nicht sichtbar (z. B. chronische Erkrankungen, Seh- und Hörbehinderungen) und nicht alle Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung geben sich von selbst zu erkennen. Viele sprechen sogar erst dann über ihre Beeinträchtigung, wenn bereits Probleme entstanden sind. Dies geschieht meist aus Scham oder der Angst heraus, dass Lehrende denken könnten, der/die Studierende möchte sich einen Vorteil verschaffen oder dass ihnen mangelndes Verständnis entgegen gebracht wird.

Um dieser Angst vorzubeugen, ist es wichtig, dass Sie als Lehrende/r Bereitschaft signalisieren, die Beeinträchtigungen in Studien-, Lehr- oder Beratungsangeboten zu berücksichtigen und auf diese einzugehen. Dies können Sie insbesondere dadurch tun, indem Sie die Studierenden ermutigen, über ihre speziellen Bedürfnisse zu reden und Ihnen gegenüber offen zu sein. Am einfachsten kann dies in Form eines kurzen mündlichen Hinweises zu Beginn des ersten Studien-, Lehr- oder Beratungsangebotes im Semester geschehen:

„Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Veranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich.“

Diesen Hinweis sollten Sie bitte auch verschriftlichen – beispielsweise auf Ihrer PowerPoint-Folie oder auf dem Handout. Auf diese Weise können Sie die Privatsphäre Ihrer Studierenden wahren. Indem Sie Ihre Bereitschaft von sich aus signalisieren, bauen Sie Unsicherheiten, Sorgen und Ängste auf Seiten der Betroffenen ab und diese trauen sich eher, offen mit Ihnen über ihre Beein-

trächtigung zu sprechen. Betroffene können am besten selbst Auskunft über Einschränkungen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung geben und sind selbst die besten Experten und Expertinnen, einen für sie passenden und sinnvollen Nachteilsausgleich zu benennen.

An dieser Stelle können Sie die Studierenden auch darauf hinweisen, dass sie Ihnen im Falle eines anerkannten Nachteilsausgleichs möglichst frühzeitig Bescheid geben sollten, damit Sie ausreichend Zeit haben, um eventuelle Raumverlegungen o. Ä. zu veranlassen.



Behinde- rungs- arten

Ich möchte Gleichbehandlung!

Xiao, 27

Sehbehinderung

Für alle Studierenden mit Beeinträchtigung ist ein möglichst frühes Vorliegen von Literaturlisten und Referatsthemen für Lehrveranstaltungen wichtig. Studierende mit Sehbehinderung sind besonders darauf angewiesen, ihre Studienliteratur vor der Bearbeitung in eine für sie lesbare Form umsetzen zu lassen oder selbst umzusetzen. Nur so kann ein erfolgreicher Studienverlauf gewährleistet werden. Hilfsmittel für Studierende mit Sehbehinderung können sehr unterschiedlich sein: z. B. Laptop mit tastbarer Blindenschrift (Braillezeile) oder Sprachausgabe, vergrößernde Sehhilfen (Lupe, Vergrößerungsgerät am PC), Großdruck oder verbale Aufzeichnungsgeräte. Die Umsetzung von schriftlichen Studienmaterialien durch vorheriges Einscannen oder Vergrößern zur Lesbarkeit ist meist erforderlich.

Praktische Tipps

- Gut beleuchtete, nicht spiegelnde Tafel, kontrastreiche Aufschrift, klare Strukturierung von Tafelbildern (ggf. auch variable Kreidefarbe)
- Verbalisieren von schriftlichen und visuellen Medien, Tafelbildern und Grafiken
- Gute Verständlichkeit des gesprochenen Wortes (Mikrofon verwenden)
- Bei Bedarf Anfertigen von Vergrößerungen aller Handouts
- Längere Bearbeitungszeiten und spezielle Arbeitsbedingungen bei Hausarbeiten, Referaten, ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen
- Vergrößern, Kopieren von Overheadfolien und Tafelbildern auf Papier
- Verbalisieren, wo Plätze im Seminarraum frei sind, bzw. Hinführen zum Platz (bei Orientierungsproblemen den Arm anbieten, der/die Betroffene geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren normalen Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene, normalerweise gute Orientierung entnehmen)



- Das sehr gute Orientierungsvermögen von Personen mit Sehbehinderung auf eingeübten Wegen nicht durch ungewohnte Stolpersteine (Tische, Stühle, Regale, Kisten in Fluren oder vor Eingängen) gefährden
- Akzeptieren des durch Arbeitstechniken und spezielle Hilfsmittel entstehenden Geräuschpegels (Verwendung von Diktiergeräten, Punktschriftschreibmaschinen, elektronischem Notizbuch oder klärenden Nachfragen bei Kommilitonen/-innen)
- Verbale in Verbindung mit nonverbalen Signalen (z. B. Studierende mit Sehbehinderung, die sich im Seminar zu Wort melden, nicht nur mit einer Handbewegung zum Sprechen auffordern, sondern direkt ansprechen)
- Initiieren von Teamarbeit mit Mitstudierenden bzw. Kooperation mit Studienassistenzen und/oder Nutzung von Hilfsmitteln (Messinstrumente mit Großschriftdisplay bei experimentellen Durchführungen)
- individuelle Abklärungen bzgl. Prüfungsmodifikation (spezielle Hilfsmittel in der Prüfung, mündliche statt schriftliche Prüfung, Zeitverlängerung, separates Prüfungszimmer)

**Es geht um
Chancengleichheit!**

Xiao, 27

Hörbehinderung

Für Studierende mit Hörbehinderung ist die frühzeitige Bekanntgabe von Seminarskripten, Literaturlisten und Referatsthemen extrem wichtig, da sie weit mehr als andere Studierende auf die Vorbereitung der Veranstaltung angewiesen sind. Unbekanntes Vokabular und Fachbegriffe stellen für sie eine größere Verständnisschwierigkeit dar als für Studierende ohne Hörbehinderung. Auch Gebärdensprachdolmetscher/-innen müssen sich häufig auf die spezielle „Fachsprache“ vorbereiten. Für Studierende, die muttersprachlich mit der DGS, der Deutschen Gebärdensprache, aufgewachsen sind, ist die deutsche Schriftsprache eine „Fremdsprache“, da sie (seit 2002 in Deutschland eine eigene, anerkannte Sprache) u. a. auf einer anderen Grammatik und einem anderen Satzbau beruht. Generell ist es für Studierende mit Hörbehinderung nur schwer möglich, gleichzeitig visuelle und/oder schriftliche Zeichen zu verfolgen und parallel dazu eine Unterrichtsmitschrift anzufertigen. Sie benötigen daher vorab Studienmaterialien oder Mitschriften von Studienassistenten. Oftmals bedienen sich diese Studierenden auch Höranlagen verschiedener Art. Hier kann es auch dazu kommen, dass Sie selbst eine solche Höranlage anziehen sollen. Wir bitten Sie, dies anzunehmen und umzusetzen, die Studierenden sind wirklich auf diese Geräte angewiesen. Es wird dabei auch nichts aufgezeichnet, es erfolgt lediglich eine „Live-Übertragung“.

Praktische Tipps

- Beim Sprechen dem/der Studierenden mit Hörbehinderung zugewandt reden, nicht im Gegenlicht stehen, Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden erklären, guten Blickkontakt mit Sprechenden in Diskussionen, geräuscharme Lehrveranstaltungen
- Deutlich und nicht zu schnell sprechen (auch Gebärdensprachdolmetscher/-innen können so besser beim Gebärden mitkommen)



- Darauf achten, dass das Mundbild sichtbar ist, um so den Studierenden das Absehen zu erleichtern
- Mit visuellen Medien (Tageslichtprojektor, Tafel, Handouts, Skripten) unterstützend arbeiten
- Nachfragen Studierender mit Hörbehinderung bei Mitstudierenden erlauben, Gruppenarbeit mit anderen oder die Kommunikation mit dem/der Gebärdensprachdolmetscher/-in dulden, um Verständnisschwierigkeiten zu klären
- Das Saalmikrofon oder die vom Studierenden mit Hörbehinderung mitgebrachte Höranlage (drahtloses Sende- und Empfangsgerät) benutzen
- Mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren gewähren
- Absprachen über Prüfungsmodifikationen treffen (schriftliche statt mündliche Prüfung, mündliche Prüfung mit Gebärdensprachdolmetscher/-in oder Studienassistenzen, eigenes Prüfungszimmer)

**Es gibt nicht
den einen
Hörgeschädigten/
Behinderten!**

Lara, 23

Mobilitätsbehinderung

Studierende mit einer Mobilitätsbehinderung umfassen nicht nur diejenigen Studierenden, die im Rollstuhl sitzen. Hierzu werden beispielsweise auch die Studierenden gezählt, die eine Spastik der Hand haben und deshalb schlechter und langsamer schreiben sowie diejenigen, die Probleme mit dem Rücken haben und deshalb nicht lange sitzen können. An der LMU bereiten diesen Studierenden bauliche Barrieren die größten Schwierigkeiten. Aufgrund des Denkmalschutzes sind einige der Räume der LMU nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mit einem Rollstuhl oder mit Geh-Schwierigkeiten erreichbar. Versuchen Sie in einem solchen Fall, Ihre Veranstaltung in einen gut zugänglichen Raum zu verlegen. Dies können Sie über die Hörsaalvergabe regeln (siehe Kontakt). Generell wäre es schön, wenn Sie eventuelle Verspätungen aufgrund der eingeschränkten Mobilität berücksichtigen würden.

Praktische Tipps

- Veranstaltungsverlegung von unzugänglichen oder schwer erreichbaren Hörsälen; mehr Zeit, um Räume zu erreichen
- Rechtzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
- Mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren
- Verteilen von Skripten und Handouts vor Veranstaltungsbeginn (das Mitschreiben in der Lehrveranstaltung kann dann entfallen)
- Initiieren/Erlauben von Teamarbeit und/oder der Nutzung entsprechender Hilfsmittel (z. B. Laptop, Stehpult, adaptierte Labortische bei experimentellen Arbeiten)
- Ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen
- Häufigere Unterbrechungen bei mehrstündigen Veranstaltungen; Ruhepausen



- Längere Vorbereitungszeit und mehr Zeit bei schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- Prüfungsmodifikationen (mündliche anstelle einer schriftlichen Prüfung oder umgekehrt, Hilfsmiteileinsatz, Zeitzugaben, Studienhelfer als Schreibkraft, eigenes Prüfungszimmer)

**Durch
die Hilfen kann
ich mich besser
auf mein Studium
konzentrieren!**

Valeria, 21

Chronische Erkrankung

Studierende mit chronischer Erkrankung (Allergien, Asthma, Rheuma, Stoffwechselerkrankungen oder chronische Darmerkrankungen, Diabetes, Epilepsie, MS, Tumorerkrankungen u. a.) fallen meist nicht gleich als Studierende mit Beeinträchtigung auf. Diese Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar. Die Betroffenen werden aber dennoch häufig stark eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen (Auswahl bestimmter Nahrungsmittel, Nahrungs- oder Medikamenteneinnahme während der Lehrveranstaltung, Vermeidung von Umweltreizstoffen, Einkalkulieren von Ruhepausen und Einnahme von Medikamenten, die die Leistungsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer im Studium beeinträchtigen). Aufgrund der großen Variabilität in dieser Gruppe von Studierenden ist es hier besonders wichtig, offen auf die Studierenden zuzugehen und individuelle Lösungsmöglichkeiten abzusprechen.

Praktische Tipps

- Absprachen über Zeitverlängerungen bei Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsmodifikationen, Verlängerung der Vorbereitungszeiten auf Klausuren, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Prüfungen
- Wahrnehmung der sehr individuellen Problemlage von Studierenden mit chronischer Erkrankung in Alltag und Studium und den damit verbundenen speziellen studienbezogenen Einschränkungen
- Vermeidung von stresserzeugenden, zeitlich beengten Studien- und Prüfungsphasen wegen herabgesetzter körperlicher Belastbarkeit; höherer Bedarf an Ruhepausen, Einschränkungen durch Medikamenteneinnahme
- Studienunterbrechungen durch längere Krankheits- und Behandlungsphasen akzeptieren



- Ggf. Ersatzleistungen, wenn eine regelmäßige Teilnahme nicht möglich ist oder im Labor Versuche aufgrund von Allergien nicht durchgeführt werden können
- Zeitliche Abfolge von Einzelprüfungen oder des Gesamtprüfungsverlaufes ändern, falls möglich



Psychische Erkrankungen

Ein Großteil der Beeinträchtigungen und Erkrankungen der Studierenden ist nicht sichtbar. Hierzu gehören auch die Studierenden mit einer psychischen Erkrankung. Bei einer chronischen psychischen Erkrankung (d. h. der Betroffene ist länger als sechs Monate in seiner seelischen Gesundheit eingeschränkt) kommt es oft dazu, dass sich Phasen, in denen es den Betroffenen gut geht und sie ein normales Leistungs- und Funktionsniveau haben, mit Phasen mit starken Beeinträchtigungen, in denen die Studierenden die erforderliche Studienleistung nicht erbringen können, abwechseln. Gerade bei Studierenden mit einer psychischen Beeinträchtigung ist es für den „Laien“ nicht einfach, nachzuvollziehen, welche Probleme entstehen und warum diese Probleme entstehen. Auch hat gerade die Gruppe der Studierenden mit einer psychischen Erkrankung große Schwierigkeiten, offen über ihre Beeinträchtigung zu sprechen. Zum einen geschieht dies aus Scham, aber oft auch aus dem Unvermögen, auszu-drücken, was man bräuchte oder aus dem Gefühl heraus „nicht verstanden zu werden“.

Praktische Tipps

- Verständnis für die sehr individuellen Probleme zeigen
- Problemlösungen in persönlichen Gesprächen finden
- Unterstützung anbieten und versuchen, individuelle Lösungen abzusprechen
- Nachteilsausgleich beachten, auch hier individuelle Lösungen ermöglichen (z. B. Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, oder Verlängerung der Bearbeitungszeit einer Hausarbeit, Ermöglichung von Ruhepausen, extra Raum für Prüfungen)
- Unvoreingenommenheit üben



Psychische Erkrankungen sind aufgrund ihrer
Nichtsichtbarkeit schwieriger nachzuvollziehen.

**Das größte
Problem ist der
Zeitfaktor!**

Benni, 24

Studierende mit Sprachbehinderung

Studierende, die eine Sprachbehinderung haben, haben beispielsweise Sprechstörungen wie Stottern, Poltern oder Aphasie-Störungen (Störung des Sprachverständnisses oder der Sprachproduktion) nach Unfällen. Diese Studierenden haben insbesondere bei mündlichen Leistungsnachweisen Probleme und leiden zum Teil an stärkerer Belastung und unter erhöhtem Druck, der durch die Sprachbehinderung entsteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es zum Beispiel darum geht, vor der Seminargruppe zu sprechen. Auch hier hilft es, wenn Sie offen und verständnisvoll mit der Beeinträchtigung dieser Studierenden umgehen und mit diesen individuell besprechen, welche Art von Hilfe sie brauchen.

Praktische Tipps

- Den Betroffenen Zeit lassen, bis sie ihren Beitrag und/oder ihre Antwort formuliert haben, selbst jedoch wie gewohnt weitersprechen
- Wörter oder Sätze nicht für die Studierenden mit Sprachbehinderung vervollständigen, Gesten und Mimik unterstützend zulassen, Teamarbeit zulassen (nur ein Teammitglied trägt verbal vor)
- Zeitzugaben bei mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- Ggf. Prüfungsmodifikation (schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise)
- Ggf. Ersatzleistungen für mündliche Referate/Präsentationen usw. vereinbaren



Durch einen verständnisvollen Umgang mit den Studierenden lassen sich Probleme vermeiden.

**Natürlich ist man
unsicher, wenn man
ein Studium mit
Behinderung beginnt!**

Lara, 23

Studierende mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie und Dyskalkulie)¹

Teilleistungsstörungen wie Legasthenie (auch Lese- und Rechtschreibstörung) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) sind Lernstörungen, die aufgrund einer neurobiologischen Hirn-Funktionsstörung entstehen. Hierbei gibt es sowohl bei der Legasthenie als auch bei der Dyskalkulie Probleme bei der Erfassung und Wahrnehmung von lautlichen Strukturen sowie visuellen Eigenschaften der Sprache oder von Rechenoperationen. Laut der Erhebung „beeinträchtigt studieren“ (Deutsches Studentenwerk) sind 7,1 % der Befragten von Legasthenie oder Dyskalkulie betroffen. Diese Studierenden sind keineswegs dumm oder faul, sondern teilweise sogar sehr leistungsfähig oder hochbegabt (z. B. Albert Einstein). Studierende mit einer ärztlich bescheinigten Lese-Rechtschreib-Störung oder einer Dyskalkulie haben eine nachgewiesene länger andauernde oder ständige Behinderung im Hinblick auf die Technik der Leistungserbringung und damit ggf. einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Praktische Tipps

- Zeitverlängerungen bei schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- Arbeiten mit Laptop (Nutzung des Rechtschreibprogramms), akustische Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen
- ggf. Prüfungsmodifikationen (mündliche statt schriftliche Prüfung)



Legastheniker sind durchschnittlich überdurchschnittlich begabte Menschen.²



Studierende mit Autismus³

Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die oft in den ersten drei Lebensjahren beginnt. Menschen mit Autismus haben Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit Mitmenschen, in der Kommunikation und brauchen oftmals feste Strukturen. Einige Menschen mit Autismus haben auch Schwierigkeiten, Gestik und Mimik zu deuten und zu erkennen. Dies erschwert natürlich jede Art der Kommunikation. Des Weiteren haben sie Probleme bei der Verarbeitung von Sinneswahrnehmungen. Man kann hier von einer Art „Reizfilterschwäche“ sprechen. Das heißt, Menschen mit Autismus nehmen alle Reize in ihrer Umgebung ungedämpft wahr und sie sind nicht in der Lage, unwichtige Reize auszublenden. Dies führt zu einer permanenten Reizüberflutung. Oftmals gibt es auch Probleme in der Grobmotorik und in der Stressverarbeitung. Vor allem der letzte Punkt kann insbesondere in Prüfungszeiten zu Problemen führen.

Es gibt innerhalb der Diagnose Autismus viele verschiedene Arten, von frühkindlichem Autismus bis zum Asperger-Autismus, die alle unterschiedlich stark ausgeprägt sein können. Hier ist es also wichtig, sich der Individualität jedes einzelnen Studierenden mit Autismus bewusst zu werden. Die Umgebung und das soziale Umfeld des Menschen mit Autismus können aber erheblich dazu beitragen, dass diese ihre Stärken und Potenziale entfalten können (oder auch nicht). Menschen mit Autismus zeichnen sich oftmals durch Offenheit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit aus. Sie sind sehr verantwortungsbewusst, sehr genau, können sehr gut auf Details achten und haben häufig besondere Fähigkeiten im logischen Denken.



Praktische Tipps

- Viele Studierende mit Autismus haben eine Begleitung, mit der sie während Ihrer Veranstaltung manche Dinge besprechen/klären müssen. Tolerieren Sie dies bitte.
- Nachfragen eines Studierenden mit Autismus immer ernst nehmen und beantworten (auch wenn es manchmal seltsam wirkt, viele Menschen mit Autismus verstehen z. B. Ironie nicht)
- Generell: Eindeutige und klar definierte Sprache verwenden (die wenig Interpretationsspielraum lässt)
- Zurückhaltung und Scheu im persönlichen Gespräch nicht als Unhöflichkeit werten
- Möglichst an geplante Abläufe halten und diese nicht spontan ändern
- Flexibel auf Probleme der Studierenden reagieren
- Gemeinsam mit dem/der Studierenden individuelle Problemlösungen finden
- Nachteilsausgleiche beachten, hier insbesondere versuchen, auf die Bedürfnisse des/der Studierenden einzugehen
- Aufgeschlossenheit und Ehrlichkeit gegenüber den betroffenen Studierenden zeigen

**Ich kann genauso
viel leisten wie andere,
ich brauche nur länger!**

Xiao, 27

Studierende mit ADS/ADHS⁴

Studierende mit ADS/ADHS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ohne/mit Hyperaktivität) haben in der Regel eine eher kurze Konzentrationsspanne und sind leicht ablenkbar. Es fällt ihnen schwer, ihre Aufmerksamkeit auf Personen oder Inhalte zu richten, wenn diese sie nicht direkt ansprechen. In Gruppen sowie lauter Umgebung können sich AD(H)S-Betroffene meist nur für kurze Zeit konzentrieren. Lässt die Aufmerksamkeit nach, nehmen Vergesslichkeit und Flüchtigkeitsfehler, aber auch Ungeduld und unüberlegte Handlungen zu. Daher wirken AD(H)S-Betroffene häufig zerstreut, chaotisch und launisch. Aufgrund ihrer Unruhe und Impulsivität haben Studierende mit AD(H)S nicht selten Probleme, sich in Gruppen ein- und unterzuordnen. Überdurchschnittlich häufig zeigen Erwachsene, die AD(H)S haben, ein eigenwilliges Kommunikationsverhalten, das oft mit Redseligkeit, bisweilen aber auch mit Schwierigkeiten im Erfassen von sozialen Bezügen und Emotionen einhergeht.

Studierende mit AD(H)S brauchen äußere Strukturen, um ihren Studienalltag sinnvoll zu organisieren, gezielt zu lernen und Termine einzuhalten. Studierende mit Hyperaktivität belastet zudem das häufige lange Sitzen, Zuhören und Abwarten. In ruhigen und gut strukturierten Lernumgebungen, bei überschaubaren Gruppen, zeitnaher Leistungsrückmeldung und einem konkreten Studienplan erbringen AD(H)S-Betroffene jedoch dieselben Leistungen wie nicht von AD(H)S betroffene Studierende.



Impulsivität und Unruhe sollten Sie nicht als unhöflich auffassen, sondern als Eigenschaft des betroffenen Studierenden akzeptieren.

Praktische Tipps

- Bei Gesprächen mit Studierenden mit AD(H)S die individuellen Besonderheiten beachten, jedoch von äußeren Verhaltensauffälligkeiten nicht irritieren lassen
- Überschaubare Strukturen schaffen und klare Leistungserwartungen äußern
- Die Unterteilung von Aufgaben in Abschnitte sowie regelmäßige Pausen ermöglichen
- Nachteilsausgleiche beachten (z. B. separates Prüfungszimmer zur Vermeidung von Ablenkung)

**Viele Maßnahmen
sind für alle nützlich!**
Aleph, 24

Barriere- freie Lehre



**Es geht
um eine
Angleichung
der
Bedingungen!**

Xiao, 27

Nachteilsausgleich

Für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gibt es die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Dieser Nachteilsausgleich dient nicht dazu, den Studierenden einen Vorteil zu verschaffen, sondern die durch die Behinderung entstehenden Nachteile auszugleichen. Im Hochschulrahmengesetz ist in § 2 Abs. 4 festgelegt, dass die „[...] Hochschulen dafür Sorge [tragen], dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden [...]“ und dass die „Prüfungsordnungen [...] die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen“ müssen (HRG § 16, Satz 4). So ist es auch in der Muster-Prüfungs- und Studienordnung verankert:

Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU, § 32 Nachteilsausgleich:

Absatz 1: „Schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – SGB IX in der jeweils geltenden Fassung) soll auf Antrag durch den Prüfungsausschuss nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung eine Verlängerung der Prüfungsdauer bis zu einem Viertel der normalen Prüfungsdauer gewährt werden. In Fällen besonders weitgehender Prüfungsbehinderung kann auf Antrag die Prüfungsdauer bis zur Hälfte der normalen Prüfungsdauer verlängert werden. Neben oder an Stelle einer Verlängerung der Prüfungsdauer kann ein anderer angemessener Ausgleich gewährt werden.“

Häufige Nachteilsausgleiche sind:

- Zeitzugaben bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen (25-50 %)
- Schreiben am Laptop oder PC
- separates Prüfungszimmer
- Modifikation von Prüfungsleistungen (z. B. schriftliche anstelle von mündlichen Prüfungen oder umgekehrt)
- sonstige nachteilsausgleichende Maßnahmen (nach individueller Absprache, z. B. Ersatzleistungen bei Laborarbeit, Exkursionen oder bezüglich der Anwesenheitspflicht)

Die Studierenden können den Nachteilsausgleich entweder mit einem formlosen Schreiben oder mit einem Formular, das die Beratungsstelle/die Beauftragten für die Belange Studierender mit Beeinträchtigung ausgeben, beantragen. Das Formular erhalten sie, nachdem sie einen persönlichen Termin vereinbart haben. Letzteres wird den Studierenden auch empfohlen, da hier individuell besprochen werden kann, welcher Nachteilsausgleich jeweils sinnvoll ist und wie sich der Ablauf bei der Beantragung des Nachteilsausgleichs gestaltet. Die Notwendigkeit des Nachteilsausgleiches müssen die Studierenden mit einem geeigneten Nachweis belegen, beispielsweise mit einem ärztlichen Attest. Die Geltungsdauer wird häufig für die gesamte Zeit des universitären Studiums festgelegt, sie kann aber auch befristet sein. Stellen kann man den Antrag beim Prüfungsamt oder beim Studiendekan. Dies gilt allerdings nur für universitäre Prüfungen, nicht für staatliche Prüfungen. Hierfür muss ein extra Antrag beim zuständigen Ministerium, z. B. dem Kultusministerium, gestellt werden.

Erstellung barrierefreier PDFs (aus Word, bezogen auf die Version 2007)⁵

Barrierefreie Dokumente und PowerPoint-Vorträge bzw. -Folien sind insbesondere für Studierende mit Sehbehinderung wichtig. Sehende Menschen unterscheiden Überschriften, Absätze, Listen, Verweise usw. von anderen Textelementen visuell, indem z. B. die Überschrift fett oder kursiv gedruckt ist. Menschen mit einer Sehbehinderung gehen hier eher strukturell vor, indem sie (über ein Sprachausgabe-Programm) darüber informiert werden, dass es sich um eine Überschrift und nicht um einen Text handelt. Dies funktioniert aber nur, wenn das Sprachausgabe-Programm von Ihnen die Information geliefert bekommt, dass es sich um eine Überschrift handelt. Wenn Sie die entsprechenden Grundsätze zur Erstellung barrierefreier Dokumente beachten, ist es auch möglich, innerhalb eines Dokumentes zu verschiedenen Abschnitten zu springen, ohne dass man visuell danach suchen muss, was für die Studierenden mit Sehbehinderung ein wiederholtes Vorlesen des kompletten Dokuments bis zum gesuchten Abschnitt vermeidet. Man gestaltet das Dokument so auch generell übersichtlicher und besser lesbar, sodass dies allen Studierenden zugutekommt.

Eine detaillierte Anleitung zur Erstellung barrierefreier PDFs finden sie unter folgendem Link:

https://www.uni-due.de/imperia/md/content/inklusionsportal/2013_05_barrierefreiepdfs_internetvorlage.pdf



Die barrierefreie und übersichtlichere Gestaltung von Dokumenten ist für alle Studierenden nützlich.



Für Ihre Pinnwand:

Barrierefreie Lehre kurz und knapp

- Beachten: es gibt auch nicht-sichtbare Behinderungen!
- Statistisch gesehen hat jede/r fünfte Studierende in Ihrer Lehrveranstaltung eine Behinderung oder chronische Erkrankung!

- Gegenüber Studierenden offen, verständnisvoll und kommunikativ sein!
- Hilfsangebot machen!
- Nachteilsausgleiche beachten!
- Versuchen, Barrieren zu vermeiden und nicht zu schaffen!
- Gespräch mit den Studierenden suchen!

- Fristen und Termine möglichst früh bekannt geben!
- Hausarbeits- und Referatsthemen möglichst früh verteilen!
- Literaturlisten möglichst früh verteilen!
- Skripte vor der Veranstaltung ausgeben!

- Bei Problemen: an Beauftragte des Senats, an Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung oder an zuständige Fachstudienberatung wenden!
- Die Maßnahmen kommen allen Studierenden zugute!

Kontakt

Behindertenbeauftragter des Senats

Prof. Dr. Ulrich Heimlich
Leopoldstr. 13, Raum 3523
80802 München

Sprechzeiten: Im Semester Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr

Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 51 22

E-Mail: ulrich.heimlich@edu.lmu.de

Stellv. Behindertenbeauftragte des Senats

Dr. Gabriele Wimböck
Zentnerstraße 31, Zi. 002, EG
80798 München

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 63 06

E-Mail: gabriele.wimboeck@lrz.uni-muenchen.de

**Beratungstelle für Studierende mit Behinderung und
chronischer Erkrankung der Zentralen Studienberatung**

Dipl.-Soz. Romy Hoche
Ludwigstraße 27/I, Zi. G 122
80539 München

Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 29 63

E-Mail: romy.hoche@lmu.de

Hilfskräfte der Beratungsstelle

Ruhe- und Serviceraum S 013
Schellingstraße 3
80799 München

Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 58 16

E-Mail: behindertenberatung@lmu.de

Studentenwerk München

Beratungszentrum im Olympischen Dorf (Alte Mensa)

Beratung für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheiten

Dipl.-Soz. Päd. Michael Bayer

Helene-Mayer-Ring 9, Raum H8

80809 München

U3 Olympiazentrum

Tel.: +49 (0)89 / 35 71 35 - 32

E-Mail: asberatung-muenchen@stwm.de

Koordination von Lehr- und Sonderveranstaltungen (Hörsaalvergabe)

Thomas Müller

Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 36 78

Fax: +49 (0)89 / 21 80 - 20 14

E-Mail: thomas.mueller@verwaltung.uni-muenchen.de

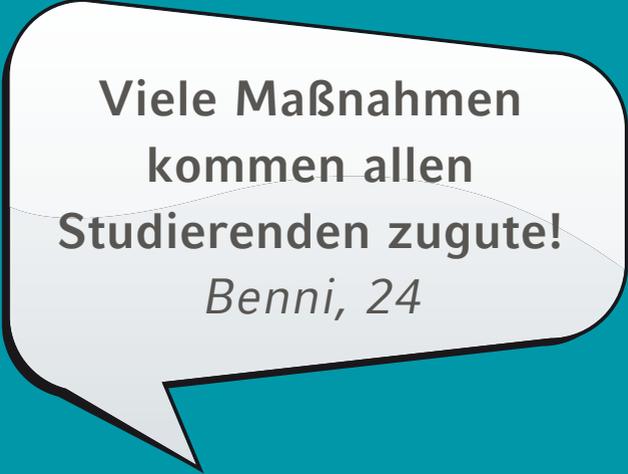
Petra Eixenberger

Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 30 48

Fax: +49 (0)89 / 21 80 - 20 14

E-Mail: petra.eixenberger@verwaltung.uni-muenchen.de

Nützliches

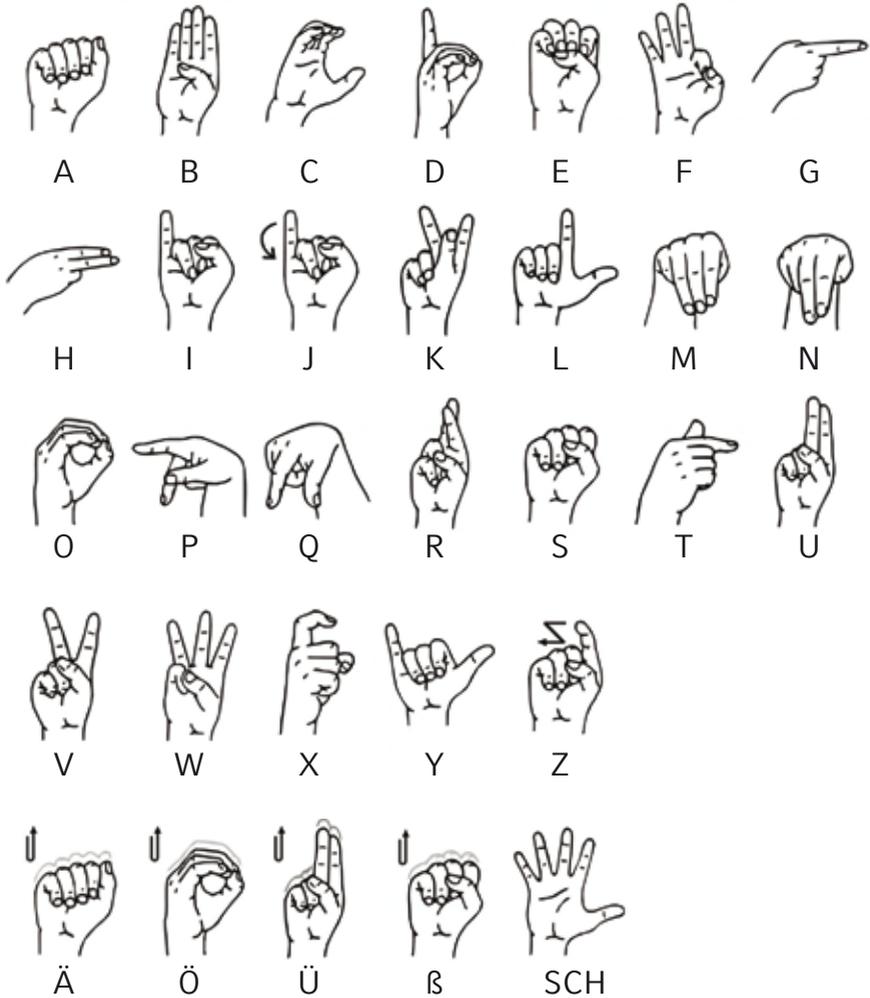


**Viele Maßnahmen
kommen allen
Studierenden zugute!**
Benni, 24

Braille-Alphabet⁶

								
A	B	C	D	E	F	G	H	I
								
J	K	L	M	N	O	P	Q	R
								
S	T	U	V	W	X	Y	Z	
								
Ä	Ö	Ü	ß					
								
IE	EI	EU	ÄU	AU	CH	SCH	ST	
								
#	1	2	3	4	5	6	7	8
								
9	0							

Fingeralphabet⁷



Quellenangaben

- 1: PDF KIS Universität Bremen
<http://www.uni-bremen.de/studieren-mit-beeintraechtigung/themenschwerpunkt-legasthenie-und-dyskalkulie.html>
- 2: Zitat Poster Deutsches Studentenwerk (www.studentenwerke.de)
- 3: <http://w3.autismus.de/pages/startseite/was-ist-autismus.php>
<http://www.h-da.de/studium/beratung/soziale-beratung/studieren-mit-behinderung/erfahrungsberichte/autismus-und-studium>

Flyer: Arbeit anders denken – Potenziale entdecken und zusammen bringen...

Herausgeber: auWorker

http://www.autworker.de/attachments/article/224/aW_Flyer_04_2013-1.pdf

Flyer: Autistische Menschen am Arbeitsplatz –

Eine Informationsbroschüre für Vorgesetzte und Kollegen/Kolleginnen

Herausgeber: autWorker

- 4: <http://ads-bei-erwachsenen.de/index.php/symptome.html>
<http://www.adhs.de/1sympt.html>

Mit freundlicher Unterstützung von Dr. Johannes Streif, Diplompsychologe,
2. Vorsitzender ADHS Deutschland e.V.

- 5: ABZ Universität Duisburg Essen: „Die Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente in Microsoft Office Word und Adobe Reader X Pro“
https://www.uni-due.de/imperia/md/content/inklusionsportal/2013_05_barrierefreiepdfs_internetvorlage.pdf

6 und 7: Alexander Fakoó, www.fakoo.de

Alle Zitate von Studierenden wurden aus unseren Videos „Behinderung verhindern“ (siehe beigefügte CD) oder aus Erfahrungsberichten von Studierenden entnommen.

Impressum

© Beratungsstelle für Studierende
mit Behinderung und chronischer Erkrankung
der Zentralen Studienberatung
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Bilder von Fotolia.com:

Seite 22: © Amir Kaljivic, © chatsimo, Seite 24: © Marcel Kalwa, © Hugo Félix, Seite 26: © Peter Atkins, © goodluz, © Gina Sanders, Seite 28: © Syda Productions, © DDRockstar, Seite 30: © Daniel Ernst, Seite 32: © Africa Studio, © Jeanette Dietl, Seite 34: Alexander Raths, © Daniel Ernst, Seite 36: © goodluz, Africa Studio, Seite 38: © contrastwerkstatt, © Christian Jung, Seite 45: © Jan Engel, alle Sprechblasen: © Tikoweb / fotolia

Bilder von der LMU:

Seite 5: Kommunikation & Presse LMU, Seite 8: Friedrich Schmidt, Seite 14 und 44: Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gestaltung: Christine Meyer Design, München

Druck: Dimetria gGmbH, Straubing, Gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH)

zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: Oktober 2017

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL12016 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

